

Bericht der Spezialkommission 2010/3 «Teilrevision Wahlgesetz»

vom 4. Juni 2010

10-44

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates vom 13. April 2010 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (technische und organisatorische Anpassungen) in ihrer Sitzung vom 4. Juni 2010 geprüft und beraten.

Die Stossrichtung der Vorlage genoss dabei die einhellige Unterstützung der Kommission, weshalb auch Eintreten auf die Vorlage unbestritten war. Auch in der Detailberatung waren fast alle Bestimmungen unbestritten. Die Kommission hat einzig eine Präzisierung in Art. 29^{ter} des Wahlgesetzes vorgenommen. Wie dem Punkt 2.4 der regierungsrätlichen Vorlage zu entnehmen ist, spricht sich die Regierung bei der Bestimmung über den Erfassungsort von Wahlergebnissen für ein Wahlrecht zwischen dem Wahlkreishauptort oder der KSD als zentrale Erfassungsstelle aus. Diese Absicht hat sich nach Ansicht der Kommission zu wenig deutlich im Gesetzestext niedergeschlagen, weshalb die Kommission beantragt, Art. 29^{ter} des Wahlgesetzes folgendermassen zu ergänzen (fett markiert):

Art. 29^{ter} EDV-Programm

Bei Proporzahlen wird für die Resultaterfassung und -ermittlung ein EDV-Programm eingesetzt. Der Staatskanzlei obliegt die Organisation der Resultaterfassung und -ermittlung. **Die Resultaterfassung kann zentral oder in den Wahlkreishauptorten erfolgen.** Die Kosten übernimmt der Kanton. Die Gemeinden haben die vom Kanton festgelegten technischen Voraussetzungen einzuhalten.

Diese Ergänzung soll garantieren, dass einerseits die Wahlmöglichkeit zwischen KSD und Wahlkreishauptort zur Erfassung der Wahlergebnisse bestehen bleibt und andererseits die aus Sicht der Kommission unsinnige Variante, die Resultaterfassung auf Gemeindeebene vorzunehmen, ausgeschlossen ist.

In der Schlussabstimmung nahm die Kommission die Vorlage einstimmig mit 5:0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten an.

Für die Spezialkommission:

Florian Keller, Präsident
Heinz Brüzsch
Richard Bühler
Iren Eichenberger
Christian Heydecker (entschuldigt)
Hans Schwaninger
Gottfried Werner (entschuldigt)